

Speisezettel (Ziffer 4.2)

Zu erfassen sind:

- 1) Justizvollzugsanstalt
- 2) Tag der Ausgabe
- 3) zu erwartende Gesamtzahl der Verpflegungsteilnehmer
- 4) Art und Menge der dem Lebensmittellager entnommenen Lebensmittel¹⁾
- 5) Übernahmebestätigung (sofern Leiter des Küchenbetriebs nicht zugleich Lagerverwalter ist)

¹⁾ Mengenangabe in Stück, Liter oder Kilogramm